

„Man fühlt sich betrogen“

DDR-Flüchtlinge müssen bei der Rentenberechnung kräftige Einbußen hinnehmen

Von unserem Redaktionsmitglied
Tobias Roth

Karlsruhe. Die SPD war lange die große Hoffnung von Gundhardt Lässig. Doch die Zuversicht ist längst der Enttäuschung gewichen. Lässig ist einer von Tausenden Betroffenen, die bei der Rente eine böse Überraschung erleben. Aus der DDR Ausgereiste und Flücht-

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht

linge wurden nämlich rückwirkend wieder zu DDR-Bürgern gemacht – und mussten zum Teil kräftige Einbußen bei der Rente hinnehmen. (Die BNN berichteten.) In einem Antrag an die damalige Bundesregierung aus Union und FDP forderten die Sozialdemokraten, das zu ändern und eine Neuregelung zu verabschieden. Alle SPD-Fraktionsmitglieder hatten den Antrag unterschrieben – auch die Bundestagsabgeordnete Andrea Nahles. Union und FDP lehnten ab. Inzwischen ist die SPD in der Großen Koalition an der Regierung, Nahles ist Arbeitsministerin. Für Gundhardt Lässigs Anliegen allerdings, hat sie heute kein Ohr mehr.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, der sich mit der Rentenberechnung befasste, empfahl Nahles eine gesetzliche Neuregelung. „Doch die SPD ist offenbar nicht mehr daran interessiert“, stellt Lässig frustriert fest. „Da fühlt man sich betrogen.“ Lässig hat einen Kampf durch alle juristischen Instanzen hinter sich. Das Bundessozialgericht wehrte 2011



SINNESWANDEL: Als SPD-Bundestagsabgeordnete trat Andrea Nahles noch für eine gesetzliche Neuregelung ein, als Arbeitsministerin bleibt sie nun tatenlos. Foto: dpa

seine Klage ab. Vor über zwei Jahren reichte er Klage beim Bundesverfassungsgericht (BVG) ein – seither wartet er auf Nachricht aus Karlsruhe. Er setzt große Hoffnungen in das BVG. Verfassungsrechtler Thomas Mertens glaubt, dass die Klage Aussichten auf Erfolg hat. Die Rentenanwartschaft genieße den vom Grundgesetz garantierten Eigentumsschutz. Sollte die Beschwerde beim BVG erfolglos bleiben, will Lässig den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Lässig hält auch die Vorgehensweise der Politik für skandalös. Denn den Flüchtlingen, Ausgereisten, Freigekauften oder Abgeschobenen wurde nie mitgeteilt, dass sich bei ihrer Rentenberechnung etwas ändert. Für viele

kam das böse Erwachen erst mit dem Rentenbescheid. Sie mussten feststellen, dass sie nicht nach dem Fremdrentengesetz bewertet worden waren, sondern nach dem nach der Wende geschaffenen Rentenüberleitungsgesetz, dass die Anwartschaften der DDR-Bürger regelte. Nur, Gundhardt Lässig und viele andere, die sich auch im Verein „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ zusammengeschlossen haben, waren zu diesem Zeitpunkt gar keine DDR-Bürger mehr. Für sie gilt die Regelung sozusagen rückwirkend – mit zum Teil erheblichen finanziellen Einbußen. „Man wird“, erklärt Lässig fassungslos, „als Rentner wieder zum DDR-Bürger gemacht.“

Mantel des Schweigens

Die Berichterstattung in den BNN über die Rentenberechnung ehemaliger DDR-Flüchtlinge hat viele Reaktionen ausgelöst. Betroffene berichteten von persönlichen Schicksalen und schildern ihre Erfahrungen mit der Rente. Im Folgenden Auszüge einiger Zuschriften:

Ich habe den Eindruck, dass politisch gewollt der Mantel des Vertuschens und Schweigens über diese Sache gehüllt werden soll. Hier geht es nicht nur um Geld und Altersarmut, hier geht es um die viel zitierte Rechtsstaatlichkeit.
Karin Bußler

Wir sind im Dezember 1987 ausgereist – nach sieben Jahren Wartezeit und vielen Schikanen und Diskriminierungen. Unsere Arbeitszeiten, welche wir in der DDR zurückgelegt haben, wurden von der Rentenversicherung verbindlich anerkannt nach dem Fremdrentengesetz. Heute fehlen uns mehrere hundert Euro jeden Monat im Portemonnaie. Mit welchem Recht?

Martina und Ralph Natusch
Mich entsetzt die klammheimliche Rückeinbürgerung in die nicht mehr existierende DDR ohne Information und ohne meine Zustimmung. Unverhohlene Schadenfreude mancher in der DDR verbliebener ehemaliger Freunde, Kollegen, Nachbarn empfinde ich als Demütigung.
Wolfgang Neumann

Ich bin unter das Niveau der Grundversicherung gekommen und muss diese klägliche Rentensumme beim Amt aufstocken, obwohl ich 49 Jahre im Arbeitsleben stand – in Ost- und Westdeutschland.
Klaus-D. Wohlgemuth